

Rücknahmebedingungen für Altteile

Anlasser / Lichtmaschinen

Die Erstattung des Pfandwerts bei der Rückgabe des aus dem Fahrzeug ausgebauten Altteils kann nur erfolgen, wenn

- die allgemeinen Rückgabebedingungen erfüllt sind und
- die Ablehnungsgründe nicht zutreffen

Allg. Rücknahmebedingungen:

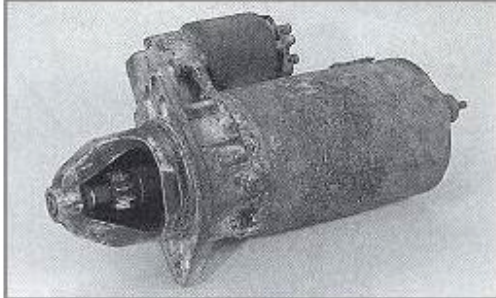
- Altteil muss anhand OE-Nr. oder sonstigen Nr. eindeutig zu identifizieren sein
- Rückgabe muss in Originalverpackung erfolgen
- Altteil muss komplett, unzerlegt, aufarbeitungsfähig und ohne sichtbare Beschädigung sein

Ablehnungsgründe:

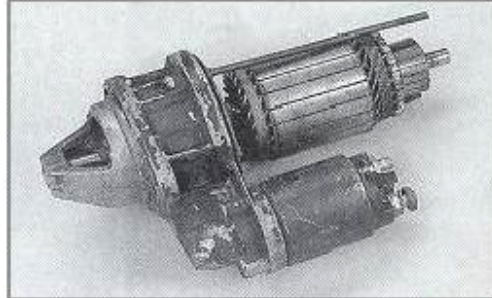
- Altteil ist unvollständig ; Teile wie z.B. Regler oder Magnetschalter fehlen
- Aggregat ist zerlegt oder aus Altteilen zusammengebaut
- Aggregat ist ohne Riemenscheibe oder ohne Vakuumpumpe, sofern im Lieferumfang des Neuteils
- Ankerwelle ist gebrochen oder blau angelaufen
- Gehäuse gebrochen oder stark korrodiert
- Befestigungsbohrungen sind durch lose Montage eingearbeitet oder aufgeweitet
- Altteil ist nicht typengleich

siehe Bildmaterial

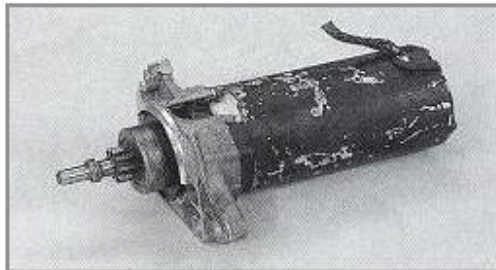
Ablehnungsgründe bei Altteilerückgaben - Anlasser -



Der Anlasser ist stark korrodiert.



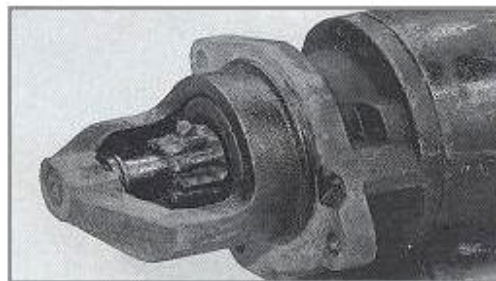
Der Anlasser ist zerlegt oder unvollständig.



Der Anlasser hat ein deformiertes Gehäuse oder weist Ausbrüche auf.

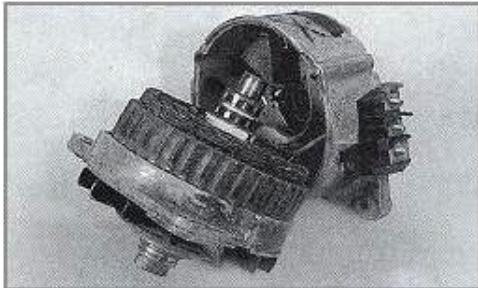


Der Anlasser weist eine blau angelaufene Achse auf. (Der Anlasser ist mitgelaufen.)

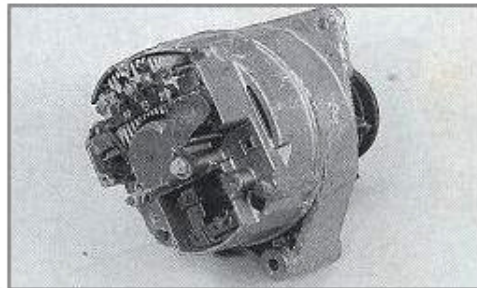


Der Anlasser weist bei Stahlritzeln abgefräbte Ritzelzähne auf.

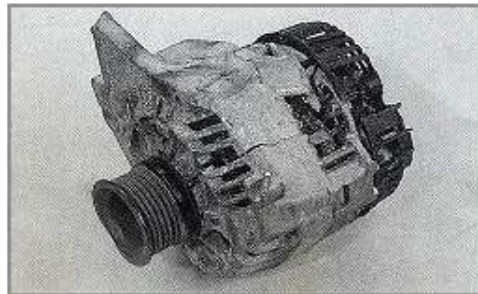
Ablehnungsgründe bei Altteilerückgaben - Lichtmaschinen -



Die Lichtmaschine ist zerlegt.



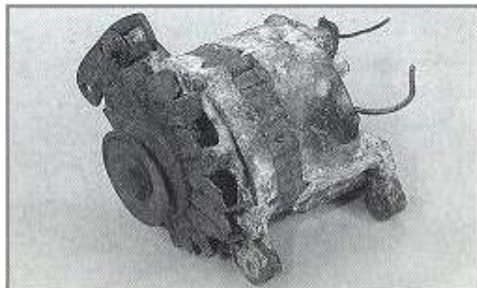
Die Lichtmaschine ist unvollständig.



Die Lichtmaschine ist stark deformiert.



Die Lichtmaschine weist Ausbrüche am Gehäuse auf.



Die Lichtmaschine ist stark korrodiert.